

An die
Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Warth
2831 Warth

Anmeldung einer Veranstaltung

die gemäß §4 NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070, i.d.g.F.,
in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt.

1) Veranstalter ¹⁾:

Name:

Anschrift:

Geb. am:..... in:.....

Staatsbürgerschaft:.....

Telefon:.....

Mail:.....

Ansprechperson ²⁾:

Name:

Anschrift:

Geb.am:.....in:.....

Staatsbürgerschaft:.....

Telefon:

Mail:

2) Veranstaltung:

Bezeichnung:

Beschreibung/Gegenstand der Veranstaltung:

.....

Ort der Veranstaltung:

Genaue Bezeichnung der Veranstaltungsbetriebsstätte:.....

.....

.....

Name und Anschrift des Eigentümers:

.....

Zeitraum der Veranstaltung:

am (1. Tag):/ von bis

erwartete Gesamtbesucheranzahl:.....

am (2. Tag):...../ von bis

erwartete Gesamtbesucheranzahl:.....

am (3. Tag):...../ von bis

erwartete Gesamtbesucheranzahl:.....

Höchstzahl der Besucher ³⁾:.....

¹⁾ Jede natürliche oder juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrecht oder eingetragene
Erwerbsgesellschaft.

²⁾ Die namhaft gemachte Ansprechperson muss eigenberechtigt und verlässlich sein. Ist der Veranstalter
eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine Erwerbsgesellschaft, so
muss jene Person, die zur Vertretung nach außen berufen ist, eigenberechtigt und verlässlich sein. In allen
Fällen muss der Veranstalter oder die namhaft gemachte Ansprechperson während der gesamten Dauer der
Veranstaltung anwesend sein und trägt die Verantwortung für die Durchführung derselben.

³⁾ Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig (täglich) die Veranstaltung besuchen können.

3) Folgende Nachweise liegen bei:

- Nachweis der Bewilligung der Veranstaltungsbetriebsstätte ⁴⁾ (samt aller Beilagen, die für die Bewilligung notwendig waren) gegebenenfalls einen Überprüfungsbefund oder einen entsprechenden Nachweis, dass keine Bewilligung für die Betriebsstätte notwendig ist.
- Strafregistrierbescheinigung nach §12 Abs. 1 Z 2 (von Veranstaltern und Ansprechpersonen) nicht älter als 6 Monate
- Bei Veranstaltungen in Zelten oder ähnlichen mobilen Einrichtungen, oder bei Nutzung von technischen Geräten (z.B. Schaukeln, Riesenräder, etc.) durch Besucher eine gültige Zertifizierung des Zeltes (der mobilen Einrichtung, des technischen Gerätes), bzw. eine aktuelle Bestätigung eines Fachkundigen (Zivilingenieur, Baumeister, etc.) über die Stabilität und Eignung des Zeltes (oder der mobilen Einrichtung bzw. technischen Gerätes) für den Veranstaltungszweck.
- Maßstabgetreuer Lageplan der Veranstaltungsbetriebsstätte, in dem die allseitige Zufahrtsmöglichkeit für Feuerlöschfahrzeuge ersichtlich ist.
- Ein sicherheits-, brandschutz- und rettungstechnisches Konzept, welches einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung gewährleistet.
- Eine Darstellung der Verkehrssituation, erforderlichenfalls unter Anschluss eines Verkehrskonzeptes.
- Bei Veranstaltungen im Freien ein Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände und ein Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft.
- Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Haftpflichtversicherung. ⁵⁾
- Erklärung des Veranstalters über die Einhaltung des NÖ Jugendgesetzes (speziell §18) zum Schutz der Jugend. ⁶⁾

1.) Ich erkläre mit Unterzeichnung dieses Ansuchens, alle Angaben gewissenhaft und richtig gemacht zu haben, das NÖ Veranstaltungsgesetz (auf die §§ 3 Veranstalter, Verantwortlichkeit, und 11 Durchführung der Veranstaltung, wird besonders hingewiesen), vollinhaltlich zu kennen und alle sicherheitsrelevanten Bau- und bautechnischen Bestimmungen einzuhalten.

2.) Ich bestätige, dass ich den Bescheid für die Betriebsstättenbewilligung erhalten habe.

Warth, am

Unterschrift:.....

Bestätigung der Veranstaltungsanmeldung:

Warth, am

Die Bürgermeisterin:

Einverständniserklärung des Eigentümers :

....., am

Der Eigentümer:.....

Gebühren/Verwaltungsabgaben

	bis 3 Tage	mehr als 3 Tage
Gebühr:	€ 14,30	€ 14,30
Verwaltungsabgabe:	€ 53,00	€ 79,50
Gesamt:	€ 67,30	€ 93,80

Gebühr entrichtet am:

⁴⁾ Entfällt, 1.) wenn die Veranstaltungsbetriebsstätte nach der NÖ Bauordnung 1996 bewilligungspflichtig ist und bereits baubehördlich bewilligt wurde, wenn der Verwendungszweck die Durchführung der geplanten Veranstaltung umfasst (z.B. Veranstaltungshalle), oder 2.) wenn die Veranstaltungsbetriebsstätte bereits innerhalb der letzten fünf Jahre von der zuständigen Behörde für gleichartige Veranstaltungen bewilligt wurde, wobei die in diesem Verfahren erteilten Auflagen einzuhalten sind.

⁵⁾ Nur bei Veranstaltungen, bei denen die Höchstzahl der Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können, die Zahl 500 übersteigt und bei Veranstaltungen, bei denen im besonderen Maße die

Gefahr von Unfällen gegeben ist, wie z.B. bei der Verwendung von technischen Geräten, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Autodrom, etc. oder Motorsportveranstaltungen

⁶⁾ Nur notwendig, wenn die Ausschank von Alkohol nicht über einen Gastgewerbebetrieb erfolgt.

Informationsblatt

Am 1. Jänner 2007 ist das neue NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070-0. in Kraft getreten. Vom Veranstalter sind im Besonderen nachstehende Punkte zu beachten.

Veranstaltungen nach dem Veranstaltungsgesetz (§1):

Dieses Gesetz gilt für öffentliche Veranstaltungen, wie öffentliche Theatervorstellungen und Filmvorführungen sowie alle Arten von öffentlichen Schausstellungen, Darbietungen und Belustigungen.

Öffentlich:

Öffentlich sind Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind (nicht öffentlich sind z.B. private Geburtstags- und Hochzeitsfeiern)

Ausnahmen (§1, Abs. 4):

Das Gesetz sieht zahlreiche Ausnahmen vor. Nachstehend eine demonstrative Aufzählung:

- Veranstaltungen von politischen Parteien im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches
- Veranstaltungen zur Religionsausübung
- Veranstaltungen die unter das Vereins- oder Versammlungsgesetz fallen
- Veranstaltungen in gewerbebehördlich genehmigten Gastgewerbebetriebsanlagen in dem dafür vorgesehenen und genehmigten Umfang
- Vorträge, Kurse, Vorlesungen, Ausstellungen und Filmvorführungen, die überwiegend wissenschaftlichen, Unterrichts- oder Volksbildungszecken dienen
- Veranstaltungen von Schulen und dgl. Im Rahmen ihrer Einrichtung
- Veranstaltungen die im Volksbrauchtum verankert sind
- Sportveranstaltungen, die ihrer Art nach eine Gefährdung der Zuschauer nicht erwarten lassen

Detaillierte Auskünfte zu den Ausnahmen können im NÖ Veranstaltungsgesetz nachgelesen werden.

Veranstalter, Verantwortlichkeit (§3):

- Veranstalter im Sinne dieses Gesetzes ist jede natürliche oder juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft
- Der Veranstalter muss eigenberechtigt und verlässlich sein
- Der Veranstalter ist für die Betriebs- und Nutzungssicherheit der Veranstaltungsbetriebsstätte sowie für die vorschrifts- und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung verantwortlich
- Der Veranstalter muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend sein

Anmeldung – Zuständigkeit (§4):

Gemeinde:

Veranstaltung nur in einer Gemeinde

Bis 3.000 Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können

Anmeldefrist: 4 Wochen vor der Veranstaltung

Bezirkshauptmannschaft:

Veranstaltung erstreckt sich über mehrere Gemeinden

Ab 3.000 Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können

Anmeldefrist: 8 Wochen vor der Veranstaltung

Landesregierung:

Veranstaltung erstreckt sich über mehrere Bezirksverwaltungsbehörden

Über 50.000 Besucher, die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen können

Anmeldefrist: 8 Wochen vor der Veranstaltung

Inhalt der Anmeldung (§5):

Die Anmeldung hat zahlreiche durch das Gesetz vorgegebene Angaben zu enthalten
Auszugsweise einige Punkte der Anmeldung:

- Genaue Angabe über den Veranstalter
- Angaben über die Veranstaltungsbetriebsstätte
- Zeitraum der Veranstaltung
- Bezeichnung und Gegenstand der Veranstaltung
- Zertifikate über Zelte oder ähnliche Einrichtungen sowie technische Geräte
- Sicherheits-, brandschutz- und rettungstechnisches Konzept
- Haftpflichtversicherung (wenn die Höchstzahl der Besucher 500 übersteigt)
- Bei Veranstaltungen im Freien ein Konzept zur Vermeidung sanitärer Übelstände und ein Konzept zur Vermeidung einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Nachbarschaft
- Angaben über die Besucherzahl
- Verkehrskonzept

Inhalt der Anmeldung bei Veranstaltungen in Veranstaltungssälen:

Findet die Veranstaltung in einer baubehördlich bewilligten Veranstaltungsbetriebsstätte statt, sind folgende Beilagen ausreichend:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung wenn bei der Veranstaltung die Höchstzahl der Besucher 500 übersteigt
- Erklärung zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen wenn der Ausschank von Alkohol nicht über einen Gastgewerbebetrieb erfolgt
- Je nach Art der Veranstaltung kann von der Behörde zusätzlich ein sicherheits-, brandschutz- und rettungstechnisches Konzept angefordert werden

Veranstalter:

Brandschutztechnisches Konzept

Für die Veranstaltung:

am.....	von.....	bis.....
am.....	von.....	bis.....
und.....	von.....	bis.....

Veranstaltungsort:

Festlegung: Bitte mit Feuerwehr abklären!

1.) Anbringung der ersten und erweiterten Löschhilfe:

Stand sichere Anbringung von tragbaren Feuerlöschern:

.....
.....
.....
.....

2.) Sicherstellen der Zufahrt für Einsatzfahrzeuge und deren Aufstellflächen.
Aufstellen von Tafeln „Parken verboten“, bzw. allgemeines Fahrverbot.

3.) Sicherstellen der Löschwasserversorgung:

.....
.....

4.) Keine Verwendung von leicht entzündlichen Dekorationsmaterial

5.) Aushängung der Notrufnummern an geeigneter Stelle!

6.) Überprüfung der Fluchtwege und deren Kennzeichnung mit ÖNORM-
gerechten Hinweisschildern. Anbringung in ausreichender Zahl und sichtbarer
Höhe.

.....

.....

Veranstalter

Der Feuerwehrkommandant

Name des Verantwortlichen

.....

Datum:

.....

Veranstalter:

**Konzept zur Vermeidung sanitärer Missstände und
unzumutbarer Beeinträchtigung der Nachbarschaft**

Für die Veranstaltung:

am.....	von.....	bis.....
am.....	von.....	bis.....
und.....	von.....	bis.....

Veranstaltungsort:

Festlegung:

1.) Eine/keine Nachbarschaft vorhanden

2.) Folgende WC-Anlagen vorhanden bzw. werden aufgestellt:

(pro 50 weibliche Besucher 1 WC-Muschel, pro 100 männliche Besucher 1 WC-Muschel und 2 Piss-Stände)

.....
.....
.....

.....

Veranstalter

Name des Verantwortlichen

.....

Datum:

.....

Veranstalter:

Rettungstechnisches Konzept

Für die Veranstaltung:

am.....	von.....	bis.....
am.....	von.....	bis.....
und.....	von.....	bis.....

Veranstaltungsort:

Festlegung:

- 1.) Sicherstellen der Zufahrt für die Einsatzfahrzeuge und deren Abstellfläche.
Zufahrt zur Anlage für Gäste durch Absperrung gesichert.
- 2.) Aushängung von Notrufnummern an geeigneter Stelle.
- 3.) Anbringung eines Normgerechten Erste Hilfe Koffers.
Kennzeichnung des Standortes (allgemein zugänglich) durch Anbringung von entsprechenden Hinweisschildern.
- 4.) Ersthelfer sind: (16 Std. EH-Kurs)
Name:.....
Name:.....
Anwesenheit während des Festbetriebes ist verpflichtend.
- 5.) Diensthabender Gemeindefestarzt ist:
.....

Österreichisches Rotes Kreuz
Bezirksstelle Neunkirchen

wurde informiert am:.....

.....

Veranstalter

Name des Verantwortlichen

.....

Datum:

.....

Veranstalter:

Sicherheitstechnisches Konzept

Für die Veranstaltung:

am.....	von.....	bis.....
am.....	von.....	bis.....
und.....	von.....	bis.....

Veranstaltungsort:

Festlegung:

- 1.) Für den Veranstaltungsort liegt eine/keine Betriebstättengenehmigung vor.
(nicht älter als 5 Jahre)
- 2.) Anbringung der entsprechenden Aushänge in Bezug auf das
Jugendschutzgesetz.
- 3.) Aushängung der Notrufnummern an geeigneter Stelle.
- 4.) Maßnahmen zur Vermeidung der Abgabe von Alkohol an Jugendliche: mit
Ausweiskontrollen.

Verkehrstechnisches Konzept

Für die gegenständliche Veranstaltung sind aufgrund der Höchstzahl der Besucher,
die gleichzeitig die Veranstaltung besuchen könnenKFZ-Abstellplätze
erforderlich. (pro 10 Besucher ist ein KFZ-Abstellplatz vorzusehen)

Die Kraftfahrzeuge werden an folgenden Orten geparkt:

.....
.....

Für die ordnungsgemäße Verkehrsregelung wird ausreichend Ordnerpersonal vom
Veranstalter bereitgestellt.

.....

Veranstalter

Name des Verantwortlichen

.....

Datum:

.....